

Antrag

der Abgeordneten Sandro Kappe, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Thilo Kleibauer, Markus Kranig, Birgit Stöver, André Trepoll, Ralf Niedmers, Prof. Dr. Michael Becken, Silke Seif, Stefan Bereuter, Dr. Kaja Steffens, Sascha Greshake, Andreas Grutzeck, Stefanie Blaschka, Philipp Heißner, Christin Christ, David Erkalp, Julian Herrmann, Antje Müller-Möller, Nikola Tunići, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Dietrich Wersich und Dr. Antonia-Katharina Goldner (CDU)

Betr.: Erweiterung des Aktenvorlageersuchens zu VERA II – Aufklärung zu Entscheidungsprozessen, interner Kommunikation und Personalmaßnahmen bei HAMBURG WASSER

Mit der Drs. 23/124 hat die Hamburgische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, sämtliche relevanten Akten, Unterlagen und Vorgänge im Zusammenhang mit Planung, Bau, Finanzierung und Steuerung des Projekts VERA II (Erweiterung und Sanierung der Klärschlammverbrennungsanlage von HAMBURG WASSER) vorzulegen.

In den nachfolgenden Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen (insbesondere Drs. 23/1757 und 23/1779) sind erhebliche neue Widersprüche und Informationslücken deutlich geworden. Diese betreffen insbesondere:

- die interne Steuerung und Aufsicht des Projekts,
- den Umgang mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen,
- die Kenntnis und Bewertung interner Warnungen ab 2017,
- sowie die personellen und organisatorischen Konsequenzen innerhalb der Geschäftsführung von HAMBURG WASSER.

Der Senat kommt einer substanziellen Aufklärung dieser Punkte bislang nicht nach und beschränkt sich regelmäßig auf pauschale Aussagen („keine Kenntnis“, „siehe frühere Drucksachen“) oder auf unvollständige Verweise.

Zugleich wurde bekannt, dass die dienstlichen E-Mails der früheren Geschäftsführer Strohmeier und Hannemann vollständig gesichert wurden, während die E-Mails des früheren Geschäftsführers Dr. Beckereit aus den Jahren 2016 und 2017 nicht gesondert gesichert wurden, „da es keine Veranlassung gegeben habe“.

Da in diesem Zeitraum zentrale Entscheidungen zur Projektstruktur und Finanzierung von VERA II vorbereitet wurden, ergibt sich hieraus ein unmittelbares Aufklärungsinteresse der Bürgerschaft.

Ebenso ist unklar, aus welchem Anlass die späteren E-Mail-Sicherungen erfolgten. Wenn es eine konkrete „Veranlassung“ gab, muss diese im Kontext interner Prüfungen, Aufsichtstätigkeit oder möglicher disziplinarischer Maßnahmen gegen die Geschäftsführung stehen.

Da die Geschäftsführung inzwischen abberufen wurde, besteht das berechtigte Interesse der Bürgerschaft, sämtliche hierzu relevanten Unterlagen einzusehen, um zu prüfen,

- ob Aufsichtspflichten verletzt wurden,
- ob wirtschaftliche Fehlentscheidungen durch unzureichende Kontrolle ermöglicht wurden,
- und ob der Senat seiner Rolle als Eigentümerversorger gegenüber HAMBURG WASSER ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Darüber hinaus fehlen in den bisherigen Aktenvorlagen sämtliche Unterlagen, die sich auf die interne Kommunikation, die Vorbereitung der Personalentscheidungen und die Bewertung möglicher Pflichtverletzungen beziehen. Diese Dokumente sind für die vollständige politische Kontrolle zwingend erforderlich.

Die Bürgerschaft hat ein erhebliches und berechtigtes Interesse, die Hintergründe der Freistellung der Geschäftsführung, die interne Aufarbeitung und die Kommunikationswege zwischen HAMBURG WASSER, der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), der Finanzbehörde und Senatskanzlei nachvollziehen zu können.

Nur auf dieser Grundlage kann die Bürgerschaft beurteilen,

- ob der Umgang mit dem Projekt VERA II rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch ordnungsgemäß erfolgt ist,
- ob grobe Managementfehler vorlagen und
- ob der Senat seiner Informations- und Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

Das parlamentarische Akteneinsichtsrecht ist ein zentrales Kontrollinstrument der Bürgerschaft. Seine Wirksamkeit würde unterlaufen, wenn relevante Personal- und Kommunikationsakten, die mit dem Projekt unmittelbar in Zusammenhang stehen, von der Vorlage ausgenommen blieben.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das bestehende Aktenvorlageersuchen (Drs. 23/124) um folgende Unterlagen zu erweitern:
 - sämtliche Unterlagen, Aktenvermerke, Gesprächsnotizen, E-Mails und Schriftwechsel, die im Zusammenhang mit der Freistellung, Abberufung, Kündigung oder sonstigen Beendigung der Tätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführung von HAMBURG WASSER stehen,
 - alle internen Bewertungen, juristischen Einschätzungen oder Prüfberichte, die sich mit möglichen Pflichtverletzungen, Aufsichtsversäumnissen, Organisationsmängeln oder Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und dem Projekt VERA II befassen,
 - sämtliche Unterlagen zur Veranlassung der Sicherung dienstlicher E-Mails der Geschäftsführung, einschließlich der Anordnung, Begründung und zeitlichen Einordnung dieser Maßnahme,
 - Korrespondenzen zwischen HAMBURG WASSER, der BUKEA, der Finanzbehörde, der Senatskanzlei und gegebenenfalls dem Personalamt, die sich auf Personalentscheidungen, interne Bewertungen oder Abstimmungen zur Geschäftsführung im Zusammenhang mit VERA II beziehen,
 - interne und externe Gutachten, juristische Bewertungen oder Compliance-Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung, der Projektsteuerung oder der Freistellung der Geschäftsführung erstellt wurden,
 - Protokolle, Vermerke und Unterlagen zur Vorbereitung und Abstimmung der öffentlichen Kommunikation (Pressemitteilungen, Medienanfragen, Q&A-Vermerke) im Zusammenhang mit der Freistellung oder der Beendigung der Geschäftsführung,

- sämtliche Protokolle der Aufsichtsratssitzungen von HAMBURG WASSER sowie sämtliche interne und externe Kommunikationsvorgänge (einschließlich E-Mails, Vermerke, Gesprächsnotizen und Schriftwechsel) im Zusammenhang mit dem Projekt VERA II seit Antragstellung des bestehenden Aktenvorlageersuchens (Drs. 23/124), insbesondere solche, die die Projektkonzeption, Kostenentwicklung, Fördermittelbeantragung, Zeitplanung oder Steuerungsstruktur betreffen;
2. der Bürgerschaft alle neu hinzukommenden Unterlagen im Rahmen der Erweiterung des Aktenvorlageersuchens vollständig und zeitnah zur Verfügung zu stellen.